

PDF-Datei der Heimat am Inn

Information zur Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Bände

Einführung:

Der Heimatverein Wasserburg stellt sämtliche Heimat am Inn-Bände der alten und neuen Folge auf seiner Webseite als PDF-Datei zur Verfügung.

Die Publikationen können als PDF-Dokumente geöffnet werden und zwar jeweils die Gesamtausgabe und separiert auch die einzelnen Aufsätze (der neuen Folge).

Zudem ist in den PDF-Dokumenten eine Volltextsuche möglich.

Die PDF-Dokumente entsprechen den Druckausgaben.

Rechtlicher Hinweis zur Nutzung dieses Angebots der Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Ausgaben:

Die veröffentlichten Inhalte, Werke und bereitgestellten Informationen sind über diese Webseite frei zugänglich. Sie unterliegen jedoch dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Das unerlaubte Kopieren/Speichern der bereitgestellten Informationen ist nicht gestattet und strafbar. Die Rechte an den Texten und Bildern der *Heimat am Inn-Bände* bzw. der einzelnen Aufsätze liegen bei den genannten Autorinnen und Autoren, Institutionen oder Personen. Ausführliche Abbildungsnachweise entnehmen Sie bitte den Abbildungsnachweisen der jeweiligen Ausgaben.

Dieses Angebot dient ausschließlich wissenschaftlichen, heimatkundlichen, schulischen, privaten oder informatorischen Zwecken und darf nicht kommerziell genutzt werden. Eine Vervielfältigung oder Verwendung dieser Seiten oder von Teilen davon in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch die jeweiligen Rechteinhaber gestattet.

Eine unautorisierte Übernahme ist unzulässig.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Verwendung an:

Redaktion der Heimat a. Inn, E-Mail: [matthias.haupt\(@\)wasserburg.de](mailto:matthias.haupt(@)wasserburg.de).

Anfragen werden von hier aus an die jeweiligen Autorinnen und Autoren weitergeleitet. Bei Abbildungen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweils in den Abbildungsnachweisen genannte Einrichtung oder Person, deren Rechte ebenso vorbehalten sind.

807 - 2007 1200 Jahre Attel

Heimat am Inn 26/27 · Jahrbuch 2006/2007

BÜCHERSTUBE



JUBILÄUMSFESTSCHRIFT

HEIMAT AM INN 26/27

HEIMAT AM INN 26/27

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des
Wasserburger Landes

Jahrbuch 2006/2007

Herausgeber
Heimatverein (Historischer Verein) e.V.
für Wasserburg am Inn und Umgebung
in Verbindung mit der Stadt Wasserburg a. Inn

ISBN: 978-3-9808031-0-6

Wasserburg 2007

Verlag WASSERBURGER BÜCHERSTUBE 83512 Wasserburg a. Inn

Gesamtherstellung: Druckerei Weigand, Wambach und Peiker GmbH

Titelfoto: Aquarell: Kloster Attel. Willy Reichert, 2007.

Rückseitenfoto: Fotomontage eines barocken Ölbildes
(Original in der Pfarrei Attel): Klosteranlage von Attel. Das
Original zeigt weiter das wundertätige Kreuz, die Wallfahrtskirche
in Elend und den Klosterberg.

*Den Autoren sei für die unentgeltliche Überlassung
der Manuskripte herzlich gedankt.*

Der Druck dieser Ausgabe der Heimat am Inn
wurde von folgenden Institutionen gefördert:

Stadt Wasserburg a. Inn
Landkreis Rosenheim
Stiftung Attl
Pfarrei St. Michael Attel
Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg a. Inn
J. Bauer KG Wasserburg
Molkerei MEGGLE Wasserburg
Alpenhain Camembert-Werk Lehen

Dieser Band der „Heimat am Inn“ darf, auch in Auszügen, nur mit
Genehmigung der Autoren nachgedruckt oder in elektronischen
Medien verarbeitet werden.

Für den Inhalt sind ausschließlich die Autoren verantwortlich.

Redaktion:

Hanns Airainer, Rektor i.R., Pilartzstraße 3, 83549 Eiselfing
Dr. Thomas Goetz, wiss. Mitarbeiter, Uni Regensburg, Wiesmeierweg 11, 93047 Regensburg
Dipl.-Archivar (FH) Matthias Haupt, Stadtarchivar, Ponschabastr. 13, 83512 Wasserburg a. Inn
Ferdinand Steffan M.A., Studiendirektor i.R., Museumsleiter, Thalham 10, 83549 Eiselfing
Dipl.-Archivarin (FH) Angela Stilwell, Marchgrabenplatz 4, 80805 München

Anschriften der Autoren dieses Bandes:

Wolfgang Eckstein, Studienrat, Hauptstr. 21, 83135 Hochstätt-Schechen
Reinold Härtel, Studienrat, Götterstr. 25, 84424 Isen
Dipl.-Archivar (FH) Matthias Haupt, Stadtarchivar, Ponschabastr. 13, 83512 Wasserburg a. Inn
Dr. Gerhard Leidel, Archivoberrat a.D., Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schönfeldstraße 5,
80539 München
Dr. Volker Liedke, Oberkonservator i.R., Grafenwandstr. 10, 83088 Kiefersfelden-Mühlbach
Dr. Bernd Lohse, Studiendirektor i.R., Innhöhe 11, 83512 Wasserburg
Dr. Elisabeth Noichl, Archivoberrätin, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schönfeldstraße 5,
80539 München
Dr. Laura Scherr, Archivreferendarin, Schopenhauerstr. 86, 80807 München
Dr. Björn Statnik, Volontär an der Staatlichen Graphischen Sammlung München,
Fürstenrieder Str. 145, 80686 München
Ferdinand Steffan M.A., Studiendirektor i.R., Museumsleiter, Thalham 10, 83549 Eiselfing
Franz Wenhardt, Bibliothekar, Bibliothek des Klosters der Redemptoristen, Kirchplatz 10,
83536 Gars am Inn

Anschrift des Herausgebers und der Schriftleitung (auch Vertrieb):

Heimatverein (Historischer Verein) e.V. für Wasserburg und Umgebung im Stadtarchiv
Wasserburg am Inn, Kellerstraße 10, 83512 Wasserburg a. Inn, Telefon 08071/920369.
Ansprechpartner: Stadtarchivar Matthias Haupt

Der Heimatverein im Internet: www.heimatverein.wasserburg.de

Inhaltsübersicht

Vorworte

des 1. Bürgermeisters der Stadt Wasserburg Michael Kölbl,	6
des 1. Vorsitzenden des Heimatvereins Dr. Martin Geiger,	7
des Vorstandsvorsitzenden der Stiftung Attl Wolfgang Slatosch,	8
des Pfarradministrators der Pfarrei St. Michael Attel Pater Karl Wagner CSSR	9

Ferdinand Steffan

Der Atteler Klosterberg in frühester Zeit (Ur- und Frühgeschichte „Attels“)	11
--	----

Laura Scherr

„Den Reigen eröffne, wie billig, Freising mit seinem Cozroh!“ - Warum 1200 Jahre Attel?	35
--	----

Laura Scherr

Nichts Genaues weiß man nicht? - Die Geschichte der Abtei Attel am Inn im Überblick	43
--	----

Elisabeth Noichl

1137 – oder die Magie einer erfundenen Zahl - Zur gefälschten „Gründungsurkunde“ des Klosters Attel	85
--	----

Björn Statnik

Das spätgotische Hochaltar-Retabel der Klosterkirche von Attel und sein Schöpfer, der Landshuter Hofmaler Sigmund Gleismüller	113
---	-----

Volker Liedke

Die Stiftertumba sowie einige bemerkenswerte Grab- steine und Epitaphien des 15. und 16. Jahrhunderts in der Klosterkirche von Attel	155
--	-----

Bernd Lohse

Gemalte Theologie – Gemalte Religiosität
Die Klosterkirche Attel im 18. Jahrhundert 193

Gerhard Leidel

Kloster Attel und der Inn 269

Ferdinand Steffan

Die Wallfahrt zu „Unserem Herrn im Elend“ bei Attel 327

Wolfgang Eckstein

Die Prälaten-Benediktion zu Attel
am 9. September 1635 369

Franz Wenhardt

Die Gebetsverbrüderung zwischen den Klöstern
Attel und Gars 377

Reinold Härtel

Von der „STABILITAS LOCI“ zur „STABILITAS
SALUTIS“ - Das Schicksal der Benediktiner-Mönche
nach 1803 393

Ferdinand Steffan

Grenzsteine der Klosterhofmark Attel 419

Matthias Haupt

Zeittafel zur Geschichte Attels 433

HEIMAT AM INN
Band 26/27

Vorworte

Der Doppelband 26/27 der HEIMAT AM INN ist etwas ganz Besonderes, da er sich ausschließlich dem 1978 nach Wasserburg a. Inn eingemeindeten Stadtteil Attel widmet.

Am 16. Juli 807 wurde der Ortsname Attel erstmals urkundlich erwähnt. In der 1200jährigen Geschichte, die eng mit derjenigen der Stadt Wasserburg a. Inn verknüpft ist, wurde Attel stark vom Klosterleben geprägt. Dies wird durch die unterschiedlichsten Beiträge zu dieser HEIMAT AM INN deutlich. Für jeden, der sich mit der Geschichte des Wasserburger Landes beschäftigt, ist diese Heimat am Inn ein besonders gelungenes und informatives Werk.

Ich bedanke mich an dieser Stelle recht herzlich beim Autorenteam, Heimatverein, Stadtarchiv und Städtischen Museum, die wieder eng zusammengewirkt haben, um das Atteler Jubiläumsjahr mit ihren Beiträgen zur Geschichte zu bereichern.

Michael Kölbl

1. Bürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn

HEIMAT AM INN **Band 26/27**

Vorworte

Wenige Monate nach dem Band 24/25 der HEIMAT AM INN können wir mit dem Band 26/27 ein Buch vorlegen, das, dem Anlass angemessen, zugleich die Funktion einer Festschrift für das anstehende Jubiläum des Klosters Attel übernehmen kann.

Wir können in diesem Jahr die zwölfhundertste Wiederkehr der erstmaligen Nennung der Michaelszelle in Attel feiern. Dabei belegt die urkundliche Erwähnung eines Ortes in aller Regel nicht das Gründungsdatum, sondern setzt seine Existenz voraus. Wenn wir also heuer an das Jahr 807 erinnern, sollte nicht vergessen werden, dass dieses Datum nur etwa 100 Jahre später liegt, als die Martyrien der Heiligen Marinus, Anianus und Emmeram in Wilparting und Kleinhelfendorf datiert werden und nur etwa 80 Jahre nach der Errichtung einer neuen Bistumsorganisation in Bayern durch Bonifatius und fast zeitgleich mit den Klostergründungen der Agilolfinger. Wenn wir uns damit in der Zeit der Christianisierung unserer Gegend bewegen, erscheint es angebracht, das Entstehen, Wachsen und Erlöschen der regional bedeutsamen, klösterlichen Gemeinschaft in Attel, aber auch die Ausgestaltung der Klosterkirche, die fortwährende Bedrohung der Klosteranlage durch den Inn, der schließlich auch die zum Kloster gehörige Wallfahrtskirche zum Opfer fiel, darzustellen. Ergänzt werden die in diesem Sammelband zusammengefassten Abhandlungen durch mehrere Vorträge zum Thema, die, über das ganze Jahr verteilt, weitere Aspekte des Klosterlebens und der wirtschaftlichen Bedeutung des Klosters für die ganze Umgebung vermitteln wollen.

Allen Autoren und Mitwirkenden, die dazu beitragen, dass das Vorhaben verwirklicht werden konnte, nicht zuletzt auch der Stiftung Attl und dem Caritas-Verband für die freundliche Unterstützung, sei dafür gedankt, dass der Heimatverein Wasserburg auf diese Weise einem der ältesten Orte im Stadtgebiet – auf jeden Fall dem ältesten nachweisbaren – ein bescheidenes Denkmal setzen kann.

Dr. Martin Geiger

1. Vorsitzender des Heimatvereins

HEIMAT AM INN **Band 26/27**

Vorworte

Die vorliegende Ausgabe der HEIMAT AM INN zur Geschichte Attels ist Geschichte, Dokumentation und Information zugleich.

In diesem Buch wird die Kultur zurück bis zur Ersterwähnung von Attel im Jahre 807, also über 1000 Jahre vor der Gründung der Stiftung Attl im Jahre 1873 durch die Barmherzigen Brüder, lebendig vermittelt.

Dass dieses Heimatbuch im Zuge der Vorbereitungen für die 1200-Jahr-Feier von Attel in Angriff genommen und nach einer verhältnismäßig kurzen Zeit des Planens und Schaffens – etwa zwei Jahre – abgeschlossen werden konnte, ist dem Heimatverein Wasserburg am Inn und den Autoren zu verdanken.

Es ist mein besonderer Wunsch, dass möglichst viele Betreute, Eltern, Angehörige und Betreuer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Buch mit Freude zur Hand nehmen und darin mehr über die Geschichte des ehemaligen Benediktinerklosters Attel und damit auch über die Grundfesten der Stiftung Attl erfahren.

Wolfgang Slatosch

Vorstandsvorsitzender der Stiftung Attl

HEIMAT AM INN Band 26/27

Vorworte

Die Pfarrgemeinde St. Michael mit der ehemaligen Klosterkirche erhielt erst mit der Säkularisation den Rang einer selbstständigen Pfarrei. Als solche kann sie also nicht ein 1200jähriges Jubiläum feiern. Die Klosterkirche war aber seit jeher zugleich Pfarrkirche; zudem wurde die Pfarrseelsorge vom Kloster geleistet. Über das Kloster Attel und das alte Patrozinium St. Michael ist die heutige Pfarrgemeinde über die 1200 Jahre verbunden mit der St. Michaelszelle, die 807 schon erwähnt wird. Auch soll die St. Michaelszelle das Baptisterium - also der Taufort - für die Umgebung gewesen sein. So hat der christliche Glaube hier tiefe Wurzeln über 1200 Jahre zurück. Ob das immer glaubensstarke Zeiten waren quer durch die Jahrhunderte? Sicherlich waren es Zeiten voll Freud und Leid, Friedenszeiten und Kriegszeiten, Aufbau und Niedergang. Das 1200jährige Jubiläum könnte uns wieder mit dieser Geschichte, die auch eine Glaubensgeschichte war, in Kontakt bringen, sodass wir Mut bekommen, in Gottes Namen den heutigen Anforderungen gerecht zu werden. Das sind wir auch dem Patron unseres Ortes schuldig, der in seinem Namen an uns die Frage heranträgt: „Wie haltet ihr es mit Gott?“ Es wird gesagt, dass wir heute selbst in einem gewaltigen Umbruch leben, der alles erfasst, auch den Glaubensbereich. Die Auswirkungen der Säkularisation von 1803 sind immer noch zu spüren. Die des heutigen Umbruchs werden auch nicht heute oder morgen schon bewältigt sein. Auch dazu ist ein langer Atem und eine tiefe Verwurzelung nötig. Als derzeitiger Pfarrseelsorger wünsche ich uns Glaubenskraft, Begeisterung und Kreativität, damit wir lebendig weitergeben, was uns bisher getragen hat. Ich danke allen, die das Anliegen, die mindestens 1200jährige Geschichte Attels nicht zu übergehen, aufgegriffen haben. Besonderer Dank gilt der Stadt Wasserburg und dem Heimatverein, der diesem Anliegen diesen Band der HEIMAT AM INN gewidmet hat.

P. Karl Wagner C.Ss.R.

Pfarradministrator

Pfarrei St. Michael Attel

Elisabeth Noichl
1137
- oder die Magie einer erfundenen Zahl
Zur gefälschten „Gründungsurkunde“
des Klosters Attel

Im Sommer des Jahres 1938 beging die Stadt Wasserburg ihre 800-Jahrfeier. Aus der Sicht der Veranstalter hätte diese Festivität allerdings bereits 1937 stattfinden sollen, wurde dann aber einem Wunsch der Gauleitung gemäß auf den Kreistag 1938 verschoben.¹ Die aus diesem Anlaß erschienene Festschrift trägt dementsprechend den Titel „1137-1937. 800 Jahre Wasserburg am Inn“.² Fragt man nun nach der Quellenbasis für diesen Jubiläumstermin, so stößt man überraschenderweise auf eine aus dem Archiv des ehemaligen Klosters Attel stammende Urkunde, die auf das Jahr 1087 datiert ist und daher schon 1887 beinahe eine 800-Jahrfeier verursacht hätte, die dann aber - wohl hauptsächlich aus finanziellen Gründen - doch nicht zustande kam.³ Eine Urkunde zudem, die Edmund von Oefele bereits 1877 als formale Fälschung des ausgehenden 12. Jahrhunderts bezeichnet hatte.⁴ Der Entstehung dieser Fälschung, die sich mit der Gründung oder genauer gesagt der Wiederbegründung des Klosters Attel beschäftigt und in diesem Zusammenhang auch Wasserburg erwähnt, soll im folgenden Beitrag nachgegangen werden.

1. Die Quellenlage zur Frühgeschichte von Attel

Für die Gründungsgeschichte des Klosters Attel am Inn ist die Quellenlage nicht eben günstig: Von den beiden hauptsächlich schriftlichen Zeugnissen ist nämlich das eine undatiert und das andere - eben unsere angebliche „Gründungsurkunde“ - gefälscht.

Eine für das Kloster Admont ausgestellte und heute noch dort verwahrte Originalurkunde, deren Inhalt keinen Anlaß zu Zweifeln gibt, ist undatiert;⁵ durch sie beglaubigt Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106-1147) - und zwar im Rückblick, wie die Formulierungen nahelegen - den folgenden Sachverhalt:

Hallgraf Engelbert (von Wasserburg) hat die auf einem Berg gele-

¹ Anton DEMPF, 25 Jahre Historischer Verein für Wasserburg und Umgebung (Die Heimat am Inn 12, 1939, Nr. 12) 6.

² Es handelt sich bei dieser Festschrift um einen Sonderdruck von: Das Bayerland 47, 1936, Nr. 23/24.

³ Anton DEMPF, Zwei abgeblasene Achthundertjahrfeiern. 1000 Jahre Wasserburg am Inn (Die Heimat am Inn 11, 1937) Nr. 1, 1-6; Nr. 2, 1-5.

⁴ Edmund von OEFELE, Geschichte der Grafen von Andechs, 1877, 232.

⁵ Friedrich Hector Graf HUNDT, Bayerische Urkunden aus dem XI und XII Jahrhundert, in: Abhandlungen der historischen Classe der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften 14,2 (1878) 91 Nr. 69 zu „ca. 1125-1130“ und 75 „um 1125“; Willibald HAU-THALER - Franz MARTIN (Bearb.), SUB 2, 1916, 338 Nr. 236 zum Zeitpunkt der Handlung „vielleicht schon um 1125“.

gene Kirche zu Attel mit allem Zubehör, nämlich fünf rechtmäßig dotierten Kirchen, acht Höfen und 30 Hufen samt Zehnt dem Kloster Admont übergeben, damit von dort aus das monastische Leben in Attel (wieder) „eingepflanzt“ werde. Dabei wurde vom Grafen und dem damaligen Admonter Abt Wolfold vereinbart, daß für den Fall eines eventuellen Niedergangs der seinerzeit berühmten Klosterzucht von Admont oder für den Fall eines häretischen bzw. die Klöster bedrückenden Erzbischofs in Salzburg zum Schutz des Klosters Attel dessen Stellung verselbständigt werden soll, solange bis man in Admont wieder zum früheren Glaubenseifer zurückgekehrt ist. Während eines solchen Zeitraums muß aber Hallgraf Engelbert oder sein Nachfolger jährlich einen Goldbyzantiner an Admont zahlen als Anerkennung der weiterhin bestehenden Eigentumsrechte dieses Klosters über Attel. Erster Vogt von Attel soll Engelbert sein, später sollen ihm seine Nachkommen folgen, wenn sie sich als geeignet erweisen; im gegenteiligen Fall hat der Abt von Admont das Recht, einen anderen Vogt zu bestellen. Die auf diese Weise vor einigen Adeligen und zahlreichen Wasserburger Ministerialen vollzogene Übergabe wurde einige Zeit später von Engelberts Mutter, Gräfin Richgard, vor weiteren Zeugen bekräftigt. Soweit die Angaben der rückwirkend von Erzbischof Konrad I. ausgestellten Beglaubigung.

Zusätzlich bestätigt wird die Tatsache der Übertragung Attels an Admont durch eine weitere Urkunde des Salzburger Erzbischofs aus dem Jahre 1145, die über den durch Hallgraf Engelbert inzwischen vorgenommenen Loskauf Attels und dessen Übertragung an Salzburg ausgefertigt wurde.⁶ Darin wird ebenfalls berichtet, daß Attel seinerzeit von Hallgraf Engelbert gegründet und an Admont übergeben worden sei; nach einer Reihe von Jahren aber, als das monastische Leben erstarkt war, habe es der Graf für gut befunden, das Kloster Attel loszukaufen und dessen Stellung durch die Weihe eines eigenen Abtes zu heben; Kloster Admont habe dafür eine Summe von 40 Mark als Entschädigung erhalten. Wiederum einige Zeit später habe dann Engelbert seine Gründung dem Eigentum und Schutz der Salzburger Kirche unterstellt, wobei für das Kloster freie Abtwahl sowie für den Stifter und dessen Erben die Vogtei ausbedungen worden seien.

Was aus diesen Angaben der unverdächtigen Admont-Salzburger Überlieferung sowie aus einer Betrachtung der genealogischen und

⁶ Abschrift aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (BayHStA), Salzburg Hochstift Urk. 1145 (nach Febr.); Druck: HUNDT, Urkunden 95 Nr. 84, Erläuterungen: 74-76; SUB 2, 340 Nr. 237.

besitzgeschichtlichen Zusammenhänge der Grafen von Wasserburg mit den Grafen von Dießen-Andechs über die tatsächliche Frühgeschichte des Klosters Attel abzuleiten ist, wurde an anderer Stelle im Rahmen eines Beitrags über die Geschichte der Grafen von Wasserburg bereits ausführlicher erörtert.⁷ Daher soll hier nur das Ergebnis knapp zusammengefaßt werden als Hintergrund für die nähere Betrachtung der gefälschten „Gründungsurkunde“.

Wiewohl eindeutige urkundliche Belege für die verwandtschaftliche Zusammengehörigkeit der Grafen von Wasserburg mit der Familie der Dießen-Andechser fehlen, geht die heutige Forschung vor allem unter den Aspekten der Besitzgeschichte und der Ministerialität beider Familien von der Existenz eines solchen genealogischen Zusammenhangs allgemein aus.⁸ Ein Mitglied der Dießener Grafenfamilie gründete in Attel wohl in den letzten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts ein Benediktinerkloster. Ob es sich bei dem Stifter um den im Zeitraum ca. 1070 bis ca. 1091/98 urkundlich faßbaren Hallgrafen Arnold (oder Arnulf) von Dießen handelt, der laut Dießener Nekrolog in Attel begraben sein soll, muß dahingestellt bleiben. Ein anderes Mitglied der Dießener Grafenfamilie, möglicherweise der nur 1086 faßbare Friedrich mit dem Beinamen „Roch“ oder „Rocke“, hat allerdings einige Zeit später das Kloster weitgehend seiner Güter beraubt und das monastische Leben (fast) zum Erliegen gebracht. Die Wiedererrichtung Attels war dann das Werk des Hallgrafen Engelbert von Wasserburg, eines Enkels des laut Dießener Nekrolog in Attel begrabenen Dießener Hallgrafen Arnold und mutmaßlichen Stifters. In der Zeit um 1125 oder den Jahren unmittelbar davor erneuerte Engelbert die Dotation des Klosters und übergab es mit Zustimmung seiner Mutter Richgard an Abt Wolfold von Admont. Die Übertragung Attels an das Kloster Admont, dessen Abt Wolfold als eifriger und tatkräftiger Anhänger der kirchlichen Reformideen galt, deutet darauf hin, daß Hallgraf Engelbert und seine Mutter ebenfalls die kuriale Reformpartei unterstützten. Als nach einiger Zeit das monastische Leben in Attel soweit gefestigt war, daß es aus eigener Kraft überlebensfähig erschien, kaufte Engelbert seine Stiftung gegen 40 Mark Abfindungssumme von Admont los. Wiederum einige Zeit danach - und zwar spätestens im Jahre 1145 - unterstellte Engelbert dann das Kloster Attel, wiewohl

⁷ Elisabeth NOICHL, Die Grafen von Wasserburg. Beiträge zur Genealogie und Geschichte (Heimat am Inn 10, 1990) 5-37, hier bes. 10-16.

⁸ Vgl. Ludwig HOLZFURTER, Die Grafschaft der Andechser. Comitatus und Grafschaft in Bayern 1000-1180 (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern II/4), 1994, bes. 377-391.

im Bistum Freising gelegen, dem Eigentum und Schutz der Salzburger Kirche, wobei dem Kloster freie Abtwahl und der Stifterfamilie die Vogtei zugesichert wurden. Der damals regierende Erzbischof Konrad I. von Salzburg war ein ebenso unerschütterlicher Vorkämpfer der päpstlichen Partei wie sein Zeitgenosse Abt Wulfold von Admont. Im Zuge der Erneuerung des kirchlichen Lebens in seinem Erzbistum, das unter den Kämpfen des Investiturstreits allenthalben sehr gelitten hatte, förderte er mit großer Energie die Ausbreitung des Augustinerchorherrenordens. Daß allerdings trotz der großen Begeisterung Konrads I. für das Regularkanonikertum in Attel kein neues Augustinerchorherrenstift entstand, ist wohl ein deutliches Indiz dafür, daß wenigstens noch Reste der ursprünglichen benediktinischen Gemeinschaft vorhanden waren, an die es anzuknüpfen galt.

Zu dieser aus unverdächtigen Quellen zu rekonstruierenden Sachlage stehen nun in deutlicher Differenz eine Reihe von Aussagen der angeblichen „Gründungsurkunde“, die aus dem Archiv des Klosters Attel selbst stammt.⁹

2. Die angebliche „Gründungsurkunde“

Vorgeblicher Aussteller der Urkunde ist Hallgraf Engelbert. In der Aufzeichnung, die weitgehend den Charakter eines chronikalischen Berichtes trägt, schildert er als Ich-Erzähler, wie er im Jahre 1087 das fast ganz in Verfall geratene Kloster Attel wiedererrichtet habe. Besagter Konvent sei nämlich in früheren Zeiten von den „principes“ von Dießen mit reicher Ausstattung an Gütern gegründet worden; später aber hätten ihn frevlerische Menschen, vor allem ein gewisser Friedrich mit Beinamen „Rocke“ soweit zerstört und beraubt, daß nur mehr drei Mönche dort unter kärglichen Umständen verblieben waren. Nun aber habe er, Graf Engelbert, durch göttliche Führung veranlaßt, seine Burg *Lintburc*,¹⁰ die zu jener Zeit von einer ansehnlichen Zahl von Menschen bewohnt gewesen sei, zerstört und seinen Wohnsitz in die Burg Wasserburg verlegt, um dem Kloster mehr Raum und Entfaltungsmöglichkeit zu geben; außerdem habe er allen Besitz auf dem Atteler Berg von seinen Ministerialen eingetauscht und dem Kloster übertragen. Danach habe er mit einer Versammlung von *nobilioribus Bawarie* sowie von Verwandten und

⁹ Angebliches Original im BayHStA, Kloster Attel Urk. 1.

¹⁰ Limburg bei Attel.

Ministerialen sorgfältige Nachforschungen betrieben, welche Güter zweifelsfrei seit der ursprünglichen Stiftung zur Klosters Ausstattung gehörten. Dabei seien unter anderem acht namentlich genannte Kirchen samt Dotierungen und Zehnten festgestellt worden; für diese Dotierungen und Zehnten habe er im Tauschweg der Freisinger Kirche einen Zehnthof zu Erding übertragen sowie eine halbe Hube unterhalb des Atteler Berges, damit dort der Freisinger Wein ausgeladen werden könne; besagter Tausch sei nach Rat und unter Zeugenschaft namentlich genannter *principum et nobilium Bawarie* sowie unter Zustimmung des Freisinger Domkapitels in Anwesenheit des Bischofs Otto von Freising und seines gesamten Klerus geschehen. Außerdem seien von den erwähnten *principibus* und vielen anderen Adeligen bisher noch eine Reihe weiterer Besitzungen an namentlich genannten Orten als zum Kloster gehörig befunden worden; schließlich habe er, Engelbert, den Zehnten aller Lebensmitteleinkünfte seiner vier Burgen Wasserburg, Vichtenstein¹¹, Kreuzenstein¹² und Werberg¹³ dem Kloster übertragen. Wenn es jemand wagen sollte, die genannten Schenkungen irgendwie zu beeinträchtigen - seien es seine Söhne oder sonst eine Person - so möge diesen die ewige Verdammnis beschieden sein. Bekräftigt sei die Urkunde durch die oben erwähnten Zeugen und das Siegel des Ausstellers. Diese angebliche Urkunde des Hallgrafen Engelbert hat in der Forschung nicht nur im Zusammenhang mit den Anfängen des Klosters Attel, sondern vor allem auch wegen der darin enthaltenen Erwähnung von Wasserburg immer wieder Interesse erregt und dabei unterschiedliche Interpretationen und Wertungen erfahren. Bei Hund-Gewold wird in einem kurzen Absatz zur Frühgeschichte Attels die Wiedererrichtung des Klosters unter Berufung auf Aven-tin in die Zeit um 1160 gesetzt. Unmittelbar darauf folgt jedoch in den „Additiones“ kommentarlos der Abdruck der „Gründungsurkunde“ mit dem Jahr 1087.¹⁴ Meichelbeck kritisierte das Datum 1087 als unvereinbar mit dem in der Urkunde erwähnten Bischof Otto (I.) von Freising, der erst im Jahre 1138 zur Regierung kam. Seiner Ansicht nach müßte daher entweder an Stelle Bischof Ottos Bischof Meginward (1078-1098) angenommen oder die Datumsangabe getilgt bzw. korrigiert werden. Er selbst glaubte eher letzteres, da auch die anderen genannten

¹¹In Oberösterreich, nahe Passau.

¹²Bei Klosterneuburg in Niederösterreich.

¹³Bei Wörgl in Tirol; vgl. Dehio-Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs 4: Tirol, 1973, 234 Artikel „Wörgl“.

¹⁴Metropolis Salisburgensis 2 (1719) 80 f.

Personen zu Bischof Otto I. passen würden. Dementsprechend druckte er die „Gründungsurkunde“ unter Weglassung der Invokation und der unmittelbar darauf folgenden Datumsangabe ab.¹⁵ Die Bedenken Meichelbecks teilten die Herausgeber des ersten Bandes der *Monumenta Boica* und vermuteten zuerst einen Lesefehler bei Hund-Gewold.¹⁶ Nachdem dieser Verdacht aber durch Einsichtnahme in das Original beseitigt war, entschlossen sie sich zu der Annahme, daß die Urkunde etwa um das Jahr 1137 entstanden sei, der Aussteller aber zu Beginn des Textes rückblickend mitteilen wollte, daß er schon Jahre vorher, nämlich 1087, begonnen habe, Attel zu erneuern. Bei der Herausgabe des zweiten Bandes der *Monumenta Boica*¹⁷ kam man auf dieses Datierungsproblem nochmals zurück anlässlich der Nennung des Hallgrafen Engelbert als Zeuge in einer auf ca. 1130 angesetzten Herrenchiemseer Notiz, in der er mit dem Zusatz „von Attel“ erscheint. Diese Benennung Engelberts zeige, so die Argumentation der Herausgeber, daß damals der Hallgraf noch selbst in Attel residierte, also die Restitution des Klosters und der laut „Gründungsurkunde“ damit verbundene Umzug nach Wasserburg noch nicht geschehen waren. Um die Echtheit der Urkunde trotzdem zu retten, sah man die Lösung des Problems in der Annahme eines Versehens bei der Datierung: Der Schreiber habe anstatt eines *C* fälschlicherweise ein *L* gesetzt, anstatt *MLXXXVII* müsse es vielmehr *MCXXXVII* also 1137 heißen. Dieser Lösungsvorschlag umgeht zwar das Dilemma, daß für die Zeit um 1087 ein Hallgraf Engelbert nicht nachzuweisen ist, und enthebt auch der sehr unwahrscheinlichen Annahme, daß der erst 1161¹⁸ verstorbene Engelbert bereits um 1087 als selbständig agierender Erwachsener aufgetreten sein sollte; trotzdem handelt es sich dabei um eine rein willkürliche Spekulation. Diese Spekulation hatte aber offensichtlich einen - wie die weitere Forschungsgeschichte zeigt - psychologisch sehr wichtigen Effekt: Sie bot nach wie vor eine bestimmte Jahreszahl an.

Im Rahmen seiner „Geschichte der Grafen von Andechs“ druckte Edmund von Oefele 1877 die Urkunde erneut ab.¹⁹ Er konstatierte

¹⁵Historia Frisingensis 1,1 (1724) 282 und 2,2 (1724) 14 Nr. 25.

¹⁶MB 1 (1763) 258-260 (Vorbemerkung zu den „Monumenta Atilensia“) und 266-267 (Textabdruck der Urkunde mit der Überschrift *Notitia restaurationis Monasterii Atilensis. anno. 1087. factae. Dat. circa An. 1137.*).

¹⁷MB 2 (1764), 282.

¹⁸Franz TYROLLER, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter (Lieferung 4 zu: Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, hg. von Wilhelm Wegener), 1962, Tafel 10 Nr. 47.

¹⁹OEFELE, Andechs 230 Nr. 5.

den bereits von den äußeren Merkmalen her erkennbaren zumindest formalen Fälschungscharakter des Stückes und datierte die Schrift in das ausgehende 12. Jahrhundert. Als Vorlage ging er von einer „bei der Neubewidmung des Klosters niedergeschriebenen Notiz“ aus. Als Datum dieser Wiedererrichtung setzte er den Zeitraum „1146 ... 58“ an, unter Hinweis darauf, daß Hallgraf Engelbert die im Text genannte Herrschaft Vichtenstein auf dem Erbweg von seinem Schwiegervater übernommen hatte. Letzterer, Dietrich II. von Vornbach, starb 1145.²⁰ Die Admont-Salzburger Überlieferung berücksichtigte Oefele offenbar nicht.

Ein Jahr nach Oefele beschäftigte sich Friedrich Hector Graf Hundt im Rahmen einer Akademieabhandlung unter anderem auch mit der Frühgeschichte des Klosters Attel.²¹ Er ging von der inhaltlichen wie formalen Echtheit der „Gründungsurkunde“ aus und versuchte, deren Erzählung mit den Angaben der Admont-Salzburger Überlieferung in Einklang zu bringen. Hierbei kam er zu folgendem Ergebnis: Im Jahre 1087 habe Hallgraf Engelbert mit der Wiederherstellung Attels begonnen, sei dabei aber „sehr allmählig“ vorgegangen, so daß erst zur Zeit Abt Wolfolds von Admont eine festere Begründung und um 1120-1125 die Übergabe an Admont zu Stande gekommen sei. 1145/46 habe dann der Loskauf von Admont und die Übergabe an Salzburg stattgefunden. Nach Erzbischof Konrads I. von Salzburg Tod und „trefflicher Leitung“ des Bistums Freising durch Bischof Otto I. habe Hallgraf Engelbert schließlich das Kloster mit Einkünften aus dem inzwischen angefallenen Erbe seines Schwiegervaters bewidmet und es gemäß den alten Bistumsgrenzen unter Loslösung von Salzburg mit Freising in Verbindung gebracht. Darüber sei dann die von Bischof Otto I. und seinem gesamten Domkapitel genehmigte Urkunde um 1148-1150 zu Stande gekommen, worin Graf Engelbert den ganzen Wiederbegründungsvorgang quasi rückblickend, „jedoch nach seinen Zwecken mit Uebergehung von Manchem“ erzählen lasse. Die bei solcher Sicht der Dinge sich ergebende extreme Ausdehnung der Lebenszeit Engelberts erscheint dem Autor als ein „damals nicht unerhörtes Maass“ und das Erscheinungsbild der Schrift als passend für die Zeit „um 1140“.

²⁰TYROLLER, Genealogie Tafel 9 Nr. 42; zur Vichtensteiner Erbschaft vgl. auch Richard LOIBL, Der Herrschaftsraum der Grafen von Vornbach und ihrer Nachfolger. Studien zur Herrschaftsgeschichte Ostbayerns im hohen Mittelalter (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern II/5), 1997, 114 und 381.

²¹HUNDT, Urkunden 1-108, hier bes. 74-76: „Kloster Attel, dessen Verbindung mit und Lösung von Kloster Admont“.

Mit dieser Darstellung verkannte Hundt zwar den Fälschungsscharakter der „Gründungsurkunde“; hinsichtlich der Übergabe Attels an Admont und damit der tatsächlichen Wiederbegründung des Klosters kam er jedoch zu einem ähnlichen Ergebnis wie einige Zeit später die Herausgeber des Salzburger Urkundenbuchs. Diese bemerkten 1916 anlässlich des Abdrucks der undatierten Bestätigungsurkunde Konrads I. von Salzburg, betreffend die Übertragung Attels an Admont, daß die Übertragung selbst „vielleicht schon um 1125“ stattgefunden habe, die Ausfertigung der Urkunde Konrads I. jedoch „kaum vor 1140, vielleicht gar erst gelegentlich des Loskaufs“ entstanden zu sein scheine.²²

In den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts beschäftigte sich der Archivar Alois Mitterwieser in mehreren Arbeiten mit der Geschichte von Wasserburg und Attel. Darin nahm er zwar Oefeles Feststellung, daß es sich bei der angeblichen Urkunde des Hallgrafen Engelbert um ein Schriftstück des ausgehenden 12. Jahrhunderts handle, zur Kenntnis; hinsichtlich der Datierung des Inhalts, den er für unverdächtig erachtete, schloß er sich jedoch der von den Herausgebern der Monumenta Boica vorgeschlagenen Korrektur der Jahreszahl 1087 in 1137 an. Hauptargumente waren auch für ihn - neben den Angaben der Admont-Salzbürger Überlieferung -, daß weder ein Hallgraf Engelbert um 1087 urkundlich nachweisbar ist, noch die Regierungszeit Bischof Ottos I. von Freising zu einer solchen Datierung paßt. Diese Überzeugung, es liege ein Schreibfehler vor, der in 1137 korrigiert werden müsse, hat sich bei Mitterwieser augenscheinlich im Verlaufe seiner Forschungen immer mehr verfestigt. Formulierte er in Publikationen der Jahre 1926²³ und 1927²⁴ noch etwas vorsichtig, er neige der Ansicht der Monumenta Boica zu, so schrieb er bereits 1929 sehr entschieden, er habe in seinen „Aufsätzen über die Grafen von Wasserburg nachgewiesen, ... daß es vielmehr statt 1087 sicher 1137 heißen müsse“.²⁵ Diese Aussagen Mitterwiesers, denen sich in der Folgezeit die lokalgeschichtliche Literatur²⁶ mehrheitlich direkt oder indirekt anschloß, hatten der

²²SUB 2, 338 Nr. 236.

²³Alois MITTERWIESER, Die Grafen von Wasserburg. Ein Beitrag zur älteren Geschichte der Stadt Wasserburg (Die ostbairischen Grenzmarken 15, 1926, Nr. 7/8) 178.

²⁴DERS., Aus den alten Pfliegergerichten Wasserburg und Kling, 21927, 6; DERS., Alt-Wasserburg am Inn und sein Schloß, 1927, 7.

²⁵DERS., Geschichte der Benediktinerabteien Rott und Attel am Inn, 1929, 32.

²⁶Vgl. z.B. Michael HARTIG, Die oberbayerischen Stifte, 1935, 47; Georg SIGWART, Der Anfang der Stadt Wasserburg (Das Bayerland 47, 1936) 716 bzw. in dem Sonderdruck: 1137-1937. 800 Jahre Wasserburg am Inn [1938] 4 (mit deutscher Übersetzung der „Gründungsurkunde“); Alois DEMPF, Achthundertjahrfeiern Nr. 2, 2 f.

Idee von einem versehentlichen Schreibfehler in der Datierung der „Gründungsurkunde“ und der angeblich zwingenden Art und Weise, wie er zu verbessern sei, zu breiter Akzeptanz verholfen. Das weiter oben bereits erwähnte Ergebnis des Salzburger Urkundenbuches oder ein kritischer Beitrag des damaligen Archivreferendars Werner Schultheiß von 1932,²⁷ der unter Rückgriff auf Oefele bemerkte, die genaue zeitliche Festlegung der Wiederherstellung von Attel bzw. des Wegzugs des Hallgrafen nach Wasserburg sei nicht möglich und die Emendierung von 1087 in 1137 aus inneren Gründen unwahrscheinlich, fanden dagegen offenbar wenig Beachtung. Im Gegenteil gab das nunmehr anscheinend „offiziell“ als sicher erachtete Datum 1137 in Wasserburg Anlaß zur Planung einer Achthundertjahrfeier für das Jahr 1937, die dann - wie eingangs erwähnt - mit etwas Verspätung im Sommer 1938 stattfand, und ein in diesem Zusammenhang von Mitterwieser konzipierter Text begann mit dem bezeichnenden Satz: „Ein ganz kleiner Schreibfehler steht am Beginn der Wasserburger Geschichte ...“.²⁸

Auch nach Ansicht von Franz Tyroller, der sich 1957 mit der ältesten Geschichte Wasserburgs beschäftigte, wurde die „bekannte, gefälschte Urkunde von angeblich 1087 ... 1937/38 trotzdem mit Recht zum Anlaß genommen, die 800-Jahr-Feier des Bestehens der Stadt Wasserburg zu begehen“. Die Annahme des Schreibfehlers 1087 statt 1137 erschien ihm plausibel, da sie in die tatsächliche Lebenszeit des Hallgrafen Engelbert führe, der „nach der sonst glaubwürdigen Darstellung des Atteler Fälschers“ seinen Wohnsitz nach Wasserburg verlegt habe. Die angeführten Zeugen würden diese Handlung aber „wohl in den Herbst 1147, also kurz nach dem Beginn des zweiten Kreuzzuges“, verweisen.²⁹

Diese Auffassung teilte Alois Weißthanner, der die „Gründungsurkunde“ 1958 in sein Regestenwerk zu Bischof Otto I. von Freising aufnahm, nicht. Er reihte den Zehnttausch mit Rücksicht auf Bischof Ottos Regierungsantritt zu „1138 - ca. 1140“ ein. Formal sah er das Stück als „nachträgliche Aufzeichnung, ca. 1150“.³⁰

In dem 1965 erschienenen Historischen Atlas für die Landgerichte

²⁷Werner SCHULTHEISS, Die Entwicklung Wasserburgs im Mittelalter (Der Inn-Isengau 10, 1932) 3, bes. Anm. 4.

²⁸Druckfahnen (im BayHStA, Bibliothek, Signatur: 8° E 1813a) zu Alois MITTERWIESER, Die alte Grafenburg von Wasserburg, in: Festfolge für die Tage der 800-Jahr-Feier, [1938], 16. In der endgültigen Druckfassung ist der Beitrag stark gekürzt.

²⁹Franz TYROLLER, Zur ältesten Geschichte Wasserburgs (Heimat am Inn, 1957, Heft 5) 33-35, hier: 33.

³⁰Alois WEISSTHANNER, Regesten des Freisinger Bischofs Otto I. (1138-1158), in: *Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis* 14 (1958) 151-280, hier 158 Nr. 16.

Wasserburg und Kling wurde zum Problem der Atteler „Gründungsurkunde“ folgendermaßen Stellung genommen: Auch wenn es sich nicht um eine authentische Urkunde handle, so liege doch kein Grund vor, die tatsächlichen Angaben des Schriftstückes „abgesehen von einigen überschwenglichen Formulierungen“ anzuzweifeln. Zur Frage der Datierung des Inhalts äußerte sich die Bearbeiterin Tertulina Burkard mit Verweis auf die unterschiedlichen Meinungen in der älteren Literatur insgesamt vorsichtig. Im Hinblick auf die Textedition im ersten Band der Monumenta Boica spricht sie von dem Abdruck, der zwei Jahreszahlen trage, „die wahrscheinlich falsche von 1087 und die möglicherweise richtige von 1137“, und resümiert schließlich: „Ganz fehlgehen dürfte man jedoch nicht, wenn man 1137 als Stichjahr nimmt“.³¹

Damit war der Idee von der irrtümlichen und in entsprechender Weise zu korrigierenden Jahreszahl offenbar neue Nahrung verschafft. Unter Berufung auf den Historischen Atlas spricht daher in der Folge zum Beispiel Martin Geiger in seinem 1980 erschienenen geschichtlichen Abriß über Wasserburg, der eine deutsche Übersetzung der „Gründungsurkunde“ enthält, von der „Urkunde, die entgegen ihrem Wortlaut auf das Jahr 1137 datiert werden kann (statt 1087)“, und fügt dementsprechend die Zahl 1137 als Datum für die Neubegründung von Attel und die Verlegung des gräflichen Stammsitzes in die „Wasserburg“ ganz ohne Fragezeichen in seine „Zeittafel zur Geschichte der Stadt Wasserburg“ ein.³²

Ebendiese Auffassung teilt schließlich Paul Schinagl, der im Rahmen seiner 1990 erschienenen Dissertation über die Abtei Attel in der Neuzeit einleitend die Anfänge des Klosters darstellt. Er hält die sachlichen Angaben der „Gründungsurkunde“, auch wenn sie nach Meinung der Experten erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts verfertigt worden sei, für unverdächtig und schreibt zur Datierung des Inhalts unter direktem Verweis auf Mitterwieser: „Aber zu Beginn unseres Jahrhunderts konnte nachgewiesen werden, daß im Jahre 1087 ein Hallgraf Engelbert noch nicht lebte, daß es statt 1087 mit

³¹Tertulina BURKARD, Die Landgerichte Wasserburg und Kling (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 1/15), 1965, 76, bes. Anm. 18; Josef HEMMERLE, Die Benediktinerklöster in Bayern (Germania Benedictina II: Bayern), 1970, 41-43 zitiert Burkard als jüngste Literatur, geht auf die „Gründungsurkunde“ selbst aber nicht ausdrücklich ein. Er äußert sich - wohl im Hinblick auf das Todesjahr Abt Wolfolds von Admont - nur allgemein dahingehend, das Kloster Attel sei „vor 1137“ durch Hallgraf Engelbert von neuem dotiert worden; auch HOLZFURTNER, Andechser 242 nimmt Bezug auf Burkard.

³²Martin GEIGER, Wasserburg am Inn. Ein geschichtlicher Abriß, 1980, 14 f. (von Georg SIGWART, Anfang, übernommene Übersetzung), 56 (Zeittafel).

Sicherheit 1137 heißen müsse.“³³

Zusammenfassend ist also zu konstatieren, daß eine vor rund 250 Jahren aus einer reinen Spekulation heraus in Umlauf gebrachte fixe Jahreszahl, die durch nichts zu beweisen ist, im Laufe der Zeit aufgrund häufiger Wiederholung offenbar soviel an Überzeugungskraft und Akzeptanz gewonnen hat, daß sie sich trotz ernst zu nehmender Gegenargumente zählebig bis heute immer noch behaupten kann. Dabei fällt im Vergleich der einzelnen Forschungsergebnisse auf, daß Kritik an der Festlegung auf das Jahr 1137 und überhaupt auf eine feste Zahl am ehesten im Zusammenhang mit Quelleneditionen erhoben wurde, weniger in darstellenden Werken. Forschungsergebnisse aber, die nur mit einem ungefähren Zeitraum aufwarten können, haben einer bereits im öffentlichen Bewußtsein vorhandenen fixen Jahreszahl gegenüber, die - verbunden mit einer plastischen einprägsamen Erzählung - offenbar einem psychologischen Bedürfnis entgegenkommt, sichtlich einen schweren Stand.

3. Fälschungszeitpunkt und Fälschungszweck

Im Laufe des vorstehenden Überblicks über die bisherigen Interpretationen und Bewertungen der angeblichen Urkunde des Hallgrafen Engelbert sind bereits einige der Hauptbedenken gegen ihre Echtheit zur Sprache gekommen: Die Datierung 1087 paßt nicht zur Lebenszeit des Ausstellers Graf Engelbert von Wasserburg (+1161). Auch mit der Regierung Bischof Ottos I. von Freising (1138-1158) ist sie nicht zu vereinbaren. Ebenso unmöglich ist zu dieser Zeit die angebliche Schenkung der Zehnten zu Vichtenstein und Kreuzenstein, da diese Herrschaften dem Hallgrafen erst ab 1145 nach dem Tode seines Schwiegervaters, Dietrichs II. von Vornbach, durch das Erbe seiner Frau zur Verfügung standen.

Desweiteren muß es sehr verwundern, daß die gewichtige Rolle, die das Kloster Admont nachweislich bei der Wiedererrichtung von Attel spielte, mit keiner Silbe zur Erwähnung kommt. Gleichermaßen wird die Übertragung des von Admont wieder losgekauften Klosters an das Erzstift Salzburg verschwiegen und ganz im Gegenteil deutlich die Beziehung zu Bischof Otto von Freising betont. Daß aber ein Eigentumsrecht der Salzburger Kirche an Attel auf jeden Fall noch in der Mitte der 50er Jahre des 12. Jahrhunderts be-

³³Paul SCHINAGL, Die Abtei Attel in der Neuzeit (1500-1803) (Münchener Theologische Studien 1, 31), 1990, 11.

stand, geht eindeutig aus einer Urkunde hervor, die Erzbischof Eberhard I. von Salzburg dem Kloster am 24. Oktober 1155 ausstellte.³⁴ Darin wird berichtet, Abt Albert von Attel habe den Erzbischof gebeten, die von dessen Vorgänger Konrad (I.) dem Kloster angeblich auf Dauer bewilligten 20 Fuder Salz aus Reichenhall weiterhin zu gewähren, ohne dafür jedoch entweder ein schriftliches Dokument oder einen mündlichen Zeugenbeweis beibringen zu können. Trotzdem habe er, Erzbischof Eberhard, der Bitte entsprochen, und zwar zum einen aus Respekt gegenüber seinem Vorgänger und zum anderen aus Verehrung für den heiligen Rupert, dem dieses Kloster Attel eigentümlich (*ex proprietate*) angehöre. Desweiteren erscheint Attel unter denjenigen Klöstern, die im Jahre 1198 von Erzbischof Adalbert III. von Salzburg Geldrenten aus den Salzeinkünften in Tuval geschenkt erhielten. In der darüber ausgestellten Urkunde werden die so Begünstigten als auf dem Grund der Salzburger Kirche gelegen (*monasteriis in fundo Salzpurgensis ecclesie sitis*) bezeichnet.³⁵

Bedenken treten auch zu Tage, wenn man die Erzählung der „Gründungsurkunde“ über die angeblichen Besitzschenkungen des Grafen Engelbert mit einer weiteren urkundlichen Quelle vergleicht, nämlich einem Privileg Papst Alexanders III. für Attel vom 28. April 1177.³⁶ Die Besitzliste dieser päpstlichen Bestätigung nennt übereinstimmend den Ort Attel selbst mit allem Zubehör im Umfang von 12 Gehöften; sie spricht auch von der Kirche zu Attel mit ihren hier nicht namentlich genannten Filialen und den dazugehörigen Zehnten, die der Hallgraf von Bischof Otto von Freising unter Zustimmung des Domkapitels zurückerworben habe, im Austausch gegen einen Zehnthof zu Erding und eine Hube unterhalb des Atteler Berges. Ebenso findet sich der Komplex, der in der „Gründungsurkunde“ mit „vom Fluß Ebrach“³⁷ bis zum Ufer des Katzbachs“³⁸ umschrieben wird, wohl in der Formulierung „von der Örtlichkeit, die Katzbach genannt wird, bis zu dem Berg (Attel) selbst“ wieder. Damit endet aber die Liste der laut Alexanderprivileg von weiland Graf Engelbert an das Kloster Attel gekommenen Ausstattung. Es fehlen somit die in der „Gründungsurkunde“ aufgezählten Besitzungen zu Allmannsberg, Bruck, Roßhart,³⁹ Viehhausen, Korn-

³⁴SUB 2, 444 Nr. 319.

³⁵SUB 2, 707 Nr. 521.

³⁶MB 1, 269 Nr. 3; Albert BRACKMANN, *Germania Pontificia* 1 (1911) 354 Nr. 1.

³⁷Fließt südwestlich von Attel in die Attel.

³⁸Fließt südlich von Attel in den Inn.

³⁹Die drei letztgenannten Orte alle Gem. Edling Lkr. Rosenheim.

berg⁴⁰ und insbesondere die Schenkung des Zehnten von den Lebensmittelereinkünften in den vier gräflichen Burgen.

Neben den aufgezeigten inhaltlichen Unstimmigkeiten, die für sich genommen schon den Fälschungscharakter der angeblichen „Gründungsurkunde“ hinlänglich belegen würden, ist nun noch das paläographische Erscheinungsbild zu betrachten, das bereits Oefele, wie erwähnt, auf das Ende des 12. Jahrhunderts datierte (vgl. Abb. 1).

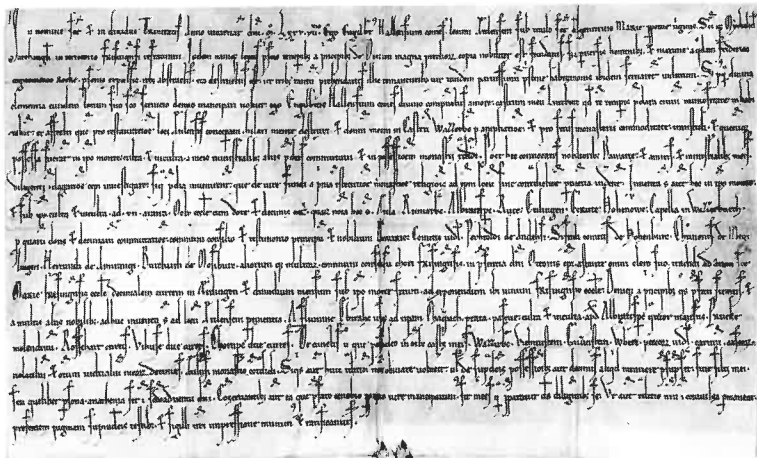


Abb. 1 BayHStA, Kloster Attel Urkunde 1.

Es handelt sich um eine äußerst geübt wirkende, regelmäßige und elegante Schrift, die am Vorbild der Papsturkunde des 12. Jahrhunderts geschult zu sein scheint. Darauf weisen insbesondere die ausgeprägten Ober- und Unterlängen, die Zierelemente sowie das allgemeine Kürzungszeichen hin. Als ausgesprochene Besonderheit fällt eine sehr ungewöhnliche Form der et-Kürzung auf: Sie setzt sich zusammen aus einem auf der Zeile stehenden langen Schaft, der leicht nach links geneigt ist und in der Mitte einen Querstrich trägt, sowie einer Art waagrecht liegender 8, die den Schaft am oberen Ende bekrönt.

Von dem naheliegenden Gedanken ausgehend, daß ein derart geübt wirkender Schreiber sicher wesentlich mehr verfertigt haben muß, als nur die hier zur Diskussion stehende Urkunde, wurde nunmehr versucht, dieselbe Hand noch in anderen Stücken zu finden. Dabei führte die systematische Überprüfung des Atteler Urkundenbestandes im Bayerischen Hauptstaatsarchiv bei einer Urkunde des Soh-

⁴⁰Die beiden letztgenannten Orte Gem. Wasserburg a. Inn Lkr. Rosenheim.

nes des Hallgrafen Engelbert, Graf Dietrich von Wasserburg, vom 30. Juli 1203 zum Erfolg.⁴¹ Diese relativ kleinformatige Pergamenturkunde ist vom Gesamteindruck her wesentlich schlichter gestaltet als die angebliche „Gründungsurkunde“, der man verständlicherweise bereits durch ein prunkvolleres äußeres Erscheinungsbild Würde und Gewicht verleihen wollte. Untersucht man aber die paläographischen Details, so ist die Identität des Schreibers eindeutig (vgl. Abb. 2). Zum Vergleich sei vor allem auf folgende Elemente

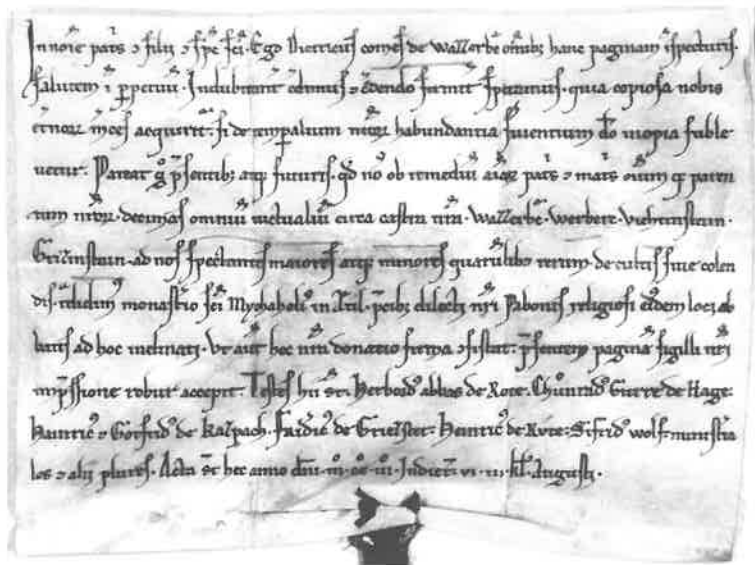


Abb. 2 BayHStA, Kloster Attel Urkunde 9.

verwiesen: Gestaltung der Großbuchstaben; allgemeines Kürzungszeichen; er-Kürzung; Unterlänge des Minuskel-g; Buchstabe z; Zunge des Minuskel-r, besonders am Wortende (z.B. *robur*, zweites Wort drittletzte Zeile, im Vergleich zu *quatuor*, drittletzte Zeile von unten, in der „Gründungsurkunde“); Ae-Ligatur in der Wortform */Ætil* bzw. */Ætilensis*; Vorliebe für r in Kapitälchen-Form innerhalb des Wortes bei Eigennamen, insbesondere bei Namen mit dem Beginn *Fr-*; Verwendung der ausgefallenen Schreibweise *Mychahel* für den Schutzpatron von Attel.

Dieses eindeutige paläographische Ergebnis findet seine stimmige Ergänzung im Inhalt des Vergleichsstücks: Die Urkunde von 1203 berichtet, daß Graf Dietrich von Wasserburg dem Kloster Attel den

⁴¹BayHStA, Kloster Attel Urk. 9.

Zehnten aller Lebensmitteleinkünfte seiner vier Burgen Wasserburg, Werberg, Vichtenstein und Kreuzenstein zum Seelenheil seiner Vorfahren und auf Bitten des Abtes Pabo geschenkt habe. Somit taucht die angebliche Zehntschenkung des Hallgrafen Engelbert von 1087 zum ersten Mal im Jahre 1203 in einer authentischen Urkunde auf, die noch dazu von derselben Hand wie die sogenannte „Gründungsurkunde“ geschrieben wurde. Damit dürften Entstehungszeitpunkt und Hauptzweck der Fälschung klar sein: Sie wurde sicherlich nicht lange vor der am 30. Juli 1203 ausgestellten Urkunde Graf Dietrichs zur Erlangung der darin beglaubigten Zehntschenkung verfertigt.

Darüber, ob neben diesem Hauptzweck auch noch andere Absichten verfolgt wurden, können nur Vermutungen angestellt werden. Die in der Pönformel auftauchende ausdrückliche nähere Erläuterung der eventuell zuwiderhandelnden Personen durch den Einschub *sive filii mei seu quelibet persona* könnte darauf hindeuten, daß man sich - vorsorglich oder aus gegebenem Anlaß - gegen Übergriffe seitens der Stifter- und Vogtfamilie zu schützen suchte. Auch das völlige Verschweigen der Rolle Admonts und der zumindest zeitweiligen Unterstellung unter das Erzstift Salzburg sind wohl kein Zufall. Vielleicht befürchtete man, eine in der Zwischenzeit auf welche Weise auch immer erreichte Unabhängigkeit von Salzburg durch derartige historische Reminiszenzen zu gefährden. Jedenfalls kann man alles in allem wohl davon ausgehen, daß der umfängliche Text der „Gründungsurkunde“ die damals gerade aktuelle Interessenlage des Klosters in verschiedener Hinsicht berücksichtigte.

Bezüglich des Passus über den Eintausch der Kirchendotierungen und -zehnten vom Hochstift Freising durch Hallgraf Engelbert, der während der Regierungszeit Bischof Ottos I. erfolgte, ist wohl von der Existenz einer Zeugennotiz als Vorlage auszugehen, die man bei der Abfassung der Fälschung eingearbeitet hat. Die Geltung der dazugehörigen Zeuggennamen wurde dann durch die Formulierung der Korroboration auf den gesamten Vorgang der Wiederherstellung des Klosters ausgedehnt. Von dem gleichzeitig angekündigten Siegel ist nur mehr eine Schnur aus hellbraunen Seidenfäden erhalten.⁴² Was schließlich die Wahl speziell des Jahres 1087 für die fiktive Datierung angeht, so kann hier allenfalls spekuliert werden: Vielleicht gab es in Attel eine mündliche Überlieferung dieser Jahreszahl, in

⁴² Ähnliche Siegelschnüre finden sich noch an folgenden Urkunden des Bestandes Kloster Attel im BayHStA: Nr. 10: Dietrich von Wasserburg, 1204; Nr. 13: Konrad von Wasserburg, 1211/129; Nr. 14: Konrad von Wasserburg, ca. 1212; Nr. 15: Konrad von Wasserburg, 1232 II 15.

der sich aber - wenn sie überhaupt einen realen Hintergrund hatte - möglicherweise das erste Gründungsdatum des Klosters spiegelte.

Egon Boshof hat in einer Arbeit über „Stiftbriefe“ des 11./12. Jahrhunderts aus bayerisch-österreichischen Klöstern, in der er sich hauptsächlich auf das Bistum Passau konzentriert, einen hohen Prozentsatz von Fälschungen bei diesem Urkundentypus festgestellt. Er nimmt eine Einteilung dieser Fälschungen in zwei Gruppen vor, die zeitlich aufeinander folgen. In der älteren Gruppe fand er eher formale Fälschungen, oft auf Bischöfe ausgestellt, die vorwiegend auf ein ehrwürdigeres Alter der Gründungen abzielen. In der zweiten jüngeren Gruppe tauchen dann häufiger auch Fälschungen auf weltliche Herrscher oder Adelige auf und es sind vermehrt betrügerische Absichten greifbar, die der Untermauerung ungerechtfertigter Ansprüche dienen.⁴³ Unter Anwendung dieses Schemas wäre die Atteler „Gründungsurkunde“ ein typisches Beispiel für die zweite Gruppe.

Zum Abschluß der Erörterung der „Gründungsurkunde“ und ihres Vergleichs mit der Urkunde Graf Dietrichs von Wasserburg von 1203 muß nun nochmals auf den Schreiber der beiden Stücke eingegangen werden. Bei der paläographischen Charakterisierung der „Gründungsurkunde“ erwies sich als besonders auffallendes Detail eine ungewöhnliche Form der et-Kürzung. Gerade dieses spezielle Merkmal fehlt jedoch - zufällig oder absichtlich? - in der Urkunde von 1203, weswegen die Identität des Schreibers nicht bereits auf den ersten Blick ins Auge fällt. Die Durchsicht der Urkundenbestände einiger Attel benachbarter Klöster führte aber in diesem Punkt zu einem weiteren Ergebnis: Die ungewöhnliche et-Kürzung konnte in einer Urkunde des Klosters Seeon festgestellt werden, die auch ansonsten die paläographischen Merkmale der „Gründungsurkunde“ zeigt (vgl. Abb. 3). Es handelt sich dabei um eine Abschrift des Diploms Ottos III. vom 15. April 999 für Seeon,⁴⁴ die somit ebenfalls vom Schreiber der „Gründungsurkunde“ und der Urkunde

⁴³Egon BOSHOF, Gefälschte „Stiftbriefe“ des 11./12. Jahrhunderts aus bayerisch-österreichischen Klöstern, in: Fälschungen im Mittelalter I (Monumenta Germaniae Historica, Schriften 33,1), 1988, 519-550.

⁴⁴BayHStA, Kloster Seeon Urk. 1; Druck: Theodor SICKEL (Bearb.), Die Urkunden Otto des III. (Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 2,2), 1893, Nr. 318; Hans Constantin FAUSSNER, Zur Frühzeit des Klosters Seeon und ihren Quellen, in: Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 37), 1993, 339-367 erachtet dieses nur in Abschriften überlieferte Diplom für gefälscht.

[illegible]

Abb. 3 BayHStA, Kloster Seeon Urkunde 1.

Dietrichs von Wasserburg von 1203 angefertigt wurde. Ob daraus zu schließen ist, daß der Schreiber dieser drei Stücke dem Seener Konvent angehörte, wäre noch genauer zu untersuchen. Immerhin übten die Grafen von Wasserburg im 13. Jahrhundert zumindest zeitweise die Vogtei über Seon aus⁴⁵ und standen somit zu diesem Kloster in engerer Beziehung. Vielleicht wurden Seener Mönche von den Wasserburger Grafen gelegentlich zu Kanzleigeschäften herangezogen?

Nachdem nunmehr gezeigt werden konnte, daß die Urkunde Graf Dietrichs von Wasserburg von 1203 den eindeutigen Schlüssel bietet sowohl für den Entstehungszeitpunkt wie für den Hauptzweck der gefälschten „Gründungsurkunde“, drängt sich die Frage auf, wieso diese Quelle von der bisherigen, nicht unbeträchtlichen Forschung völlig unbeachtet blieb. Die Antwort auf diese Frage lautet: Die besagte Urkunde fehlt bei den „Monumenta Attilensia“ im ersten Band der Monumenta Boica und scheint auch ansonsten bisher nirgends ediert zu sein.

Warum haben die Herausgeber der Monumenta Boica, die sich so intensiv mit der Problematik der „Gründungsurkunde“ auseinandersetzen, gerade diese Urkunde nicht berücksichtigt? Sie konnten sie nicht berücksichtigen, da sie ihnen im damaligen Atteler Klosterarchiv offenbar nicht zur Verfügung stand. Das laut Vorwort⁴⁶ zu den „Monumenta Attilensia“ ausgewertete Material umfaßte die Originalurkunden und ein Ende des 15. Jahrhunderts angelegtes Kopialbuch.⁴⁷ In diesem Kopialbuch fehlt die Urkunde von 1203. In dem Repertorium des Klosterarchivs von 1578, das die einzelnen Urkunden sehr knapp und fast ausnahmslos ohne Datierung verzeichnet, erscheint zwar ein Eintrag, der sich möglicherweise auf die Urkunde von 1203 bezieht,⁴⁸ das Original zeigt jedoch keine ehemalige Atteler Signatur. Es trägt im Gegenteil einen Rückvermerk Ende 17./ Anfang 18. Jahrhundert, der von seiner Formulierung her sicher nicht im Kloster Attel angebracht wurde. Er muß vielmehr von einer Stelle stammen, die mit den Gegebenheiten nicht vertraut war, denn der Ort Wasserburg wird als „Wallerberg“ mißverstanden. Die Urkunde von 1203 stand somit offenbar weder bei der Anlage des Kopialbuches noch bei den Vorarbeiten zu den Monumenta Boica in Attel zur Verfügung. Sie muß vielmehr von anderer, bisher nicht geklärter Seite in staatlichen Archivgewahr-

⁴⁵Vgl. HEMMERLE, Benediktinerklöster 41.

⁴⁶MB 1,262.

⁴⁷BayHStA, Kloster Attel Lit. 1/2.

⁴⁸BayHStA, Kloster Attel Lit. 1 fol. 37 Nr. 1.

sam gelangt sein, wo sie dem Atteler Urkundenbestand zugeordnet wurde. In einer Abschriftenserie der Atteler Urkunden, die Anfang des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit dem Projekt der Revision und Weiterführung der Monumenta Boica entstand, ist dieses Stück dann enthalten⁴⁹ und schließlich in dem 1823 publizierten zweiten Band der Regesta Boica erschienen⁵⁰ - offenbar jedoch ohne weitere Beachtung zu finden.

4. Nachwirkungen der „Gründungsurkunde“ in späteren Atteler Urkunden

Am 15. Februar 1232 schenkte Graf Konrad von Wasserburg, der Enkel des Hallgrafen Engelbert, dem Kloster Attel das Patronatsrecht über die Pfarrei Leobendorf in Niederösterreich als Seelgerätstiftung.⁵¹ Bei der Abfassung der darüber verfertigten Urkunde lag die „Gründungsurkunde“ offensichtlich vor, denn der Aussteller berichtet, das in der Freisinger Diözese gelegene Kloster Attel sei ursprünglich von den „principibus“ von Dießen gegründet, dann aber von frevlerischen Menschen stark geschmälert und schließlich durch seinen Großvater Engelbert wiederhergestellt worden. Neben diesem inhaltlichen Rückgriff auf den Gründungsbericht sind auch Wortformen wie *Ætil* und *Mychahel* übernommen.

Exakt zwei Jahre später, am 15. Februar 1234, tätigte Graf Konrad von Wasserburg eine weitere, wesentlich umfangreichere Seelgerätstiftung an das Kloster Attel. Die darüber in der Burg Wasserburg ausgestellte Urkunde steht mit der „Gründungsurkunde“ sowohl inhaltlich wie hinsichtlich formaler Details in Zusammenhang⁵² (vgl. Abb. 14). Neben einer Reihe von Besitzungen, die zu unterschiedlichen Bedingungen übertragen werden, taucht hier nämlich wieder die Schenkung von Zehnteinkünften auf, allerdings in erweiterter Form: Handelte es sich im Text der „Gründungsurkunde“ bzw. der Urkunde Graf Dietrichs von 1203 um den Zehnten von allen Lebensmitteleinkünften der bereits mehrfach erwähnten vier gräflichen Burgen, so ist nun die Rede vom Zehnten von allen Einkünften an Geld und Lebensmitteln. Zusätzlich übergibt der Aussteller *in*

⁴⁹BayHStA, Kloster Attel Lit. 1/3; zum Revisionsprojekt vgl. BayHStA, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 2411 und 2412.

⁵⁰Karl Heinrich von LANG (Hg.), *Regesta sive rerum Boicarum autographa ad annum usque MCCC* (RB) 2 (1823) 8.

⁵¹MB 1,282, Nr. 13.

⁵²BayHStA, Kloster Attel Urk. 16.

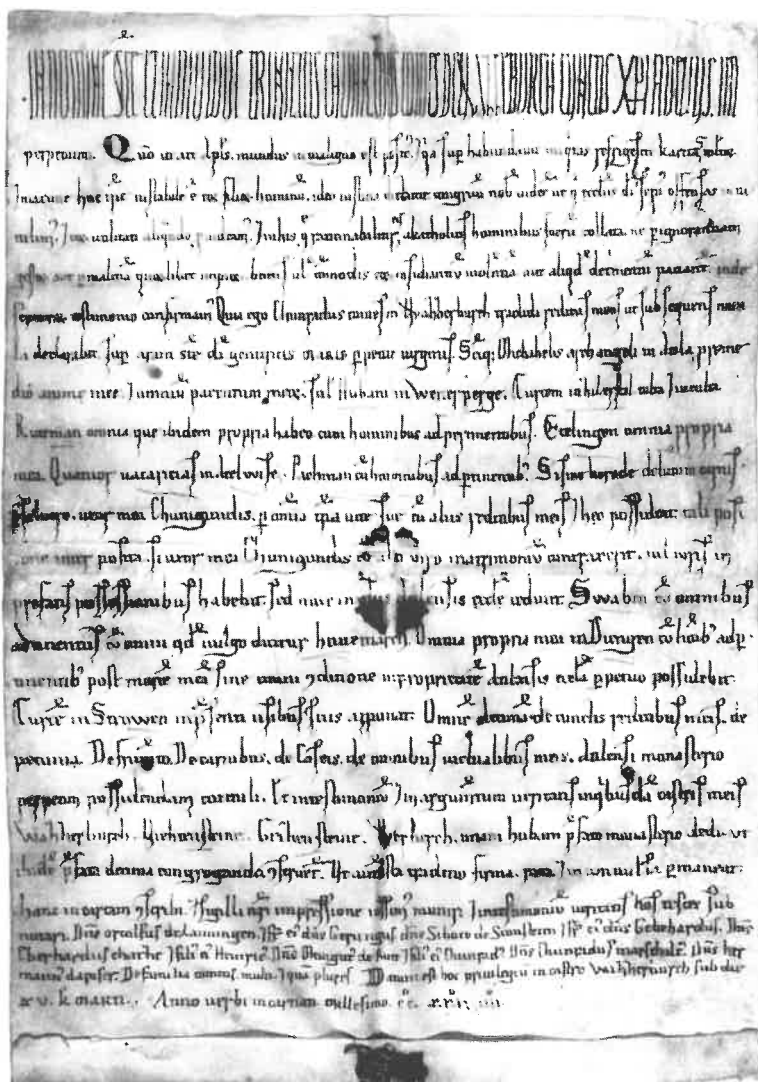


Abb. 4 BayHStA, Kloster Attel Urkunde 16.

testimonium et in argumentum veritatis dem Kloster in jeder seiner vier Burgen jeweils eine Hube, damit dort der genannte Zehnt gesammelt und aufbewahrt werden kann. Auch hinsichtlich der äußeren Merkmale ist der Einfluß der „Gründungsurkunde“ deutlich zu

erkennen: ausgeprägte, verzierte Ober- und Unterlängen, die Gestaltung der Großbuchstaben und das allgemeine Kürzungszeichen ahmen das Vorbild nach. Zudem ist die Nennung der Atteler Patrone Maria und Michael durch Verwendung von Kapitälchen bei „Maria“, gleichartige Wortkürzungen und die Schreibweise *Michahel* fast völlig identisch gestaltet.

Auf zwei interessante Details im Diktat dieser Urkunde von 1234 sei im übrigen noch hingewiesen:

- Der unter den Schenkungsobjekten genannte Güterkomplex Schwaben (heute Markt Schwaben) wird mit allem, *quod vulgo dicitur houemarch*, übertragen. Als älteste authentische Nachweise für die Verwendung des Begriffs „Hofmark“ gelten bisher für Bayern eine Urkunde Bischof Siegfrieds von Regensburg von 1242 und für Österreich die Nennung der freisingischen Hofmark Oberwölz im Jahre 1235.⁵³ Die Urkunde Konrads von Wasserburg von 1234 bietet somit einen noch etwas älteren Beleg für diese Bezeichnung.
- In der Korroboration wird ausdrücklich unterschieden zwischen Dauerhaftigkeit des Rechtsgeschäfts einerseits, die durch die Schriftlichkeit (*in cartam conscribi*) und das Siegel gewährleistet sein soll, sowie dem Wahrheitsgehalt (*testimonium veritatis*) andererseits, für den die Zeugnennamen bürgen. Dem Verfasser war also auch damals bewußt: Pergament ist geduldig!

Die Seelgerätstiftung von 1234 ist neben der Urkunde von 1203 der zweite authentische Beleg, in dem die in der „Gründungsurkunde“ behauptete Zehntschenkungen auftaucht. Merkwürdigerweise teilt dieses zweite mit der „Gründungsurkunde“ inhaltlich in Zusammenhang stehende Stück mit der Urkunde von 1203 ein ähnliches Schicksal: Auch die Urkunde von 1234 fehlt in den Monumenta Boica und scheint überhaupt bisher nicht ediert zu sein. Sie fehlt ebenfalls im schon erwähnten Kopialbuch. Im Repertorium von 1578 ist zwar ein einschlägiger Betreff - wenn auch mit einem Lesefehler - verzeichnet,⁵⁴ das Original trägt jedoch keine entsprechende Altsignatur. Es ist daher unklar, ob seinerzeit eventuell nur eine Abschrift zur Verfügung stand. Immerhin ist das Original aber mit einem inhaltlichen Rückvermerk des 17. Jahrhunderts versehen,

⁵³Zu den ältesten Nachweisen für Bayern vgl. Maria Rita SAGSTETTER, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern (SchR 120), 2000, 23; zu den ältesten Nachweisen für Österreich vgl. Hans KRAWARIK, Zur Bezeichnung „Hofmark“ in Österreich (MIOEG 77, 1969) 135.

⁵⁴BayHStA, Kloster Attel Lit. 1, fol. 38.

der seiner Formulierung nach im Kloster Attel entstanden sein muß. In der erwähnten Abschriftenserie des 19. Jahrhunderts sowie im zweiten Band der Regesta Boica - hier wiederum mit Lesefehler - ⁵⁵ ist die Urkunde von 1234 dann ebenso wie die Urkunde von 1203 enthalten.

Im Zusammenhang mit der Seelgerätstiftung von 1234 sei der Vollständigkeit halber hier auf zwei weitere Atteler Urkunden hingewiesen, ohne aber auf deren Problematik in diesem Rahmen näher eingehen zu können:

- Das 1234 unter anderem genannte Schenkungsobjekt Schwaben erscheint - mit etwas veränderten Bedingungen - bereits in einer Urkunde Graf Dietrichs von Wasserburg.⁵⁶ Dieses Stück ist auf 1202 datiert, jedoch problematischerweise auf der Rückseite von etwas späterer Hand; außerdem ist das Siegel offensichtlich gefälscht.⁵⁷ Die Schrift zeigt sehr starke Ähnlichkeiten mit derjenigen der Seelgerätstiftung von 1234. Hinsichtlich einiger Formulierungen und paläographischer Details bestehen zudem Verbindungen zur „Gründungsurkunde“. Das Stück gibt somit insgesamt Anlaß zu Bedenken.
- Eine nicht im Original sondern nur im Kopialbuch vom Ende des 15. Jahrhunderts überlieferte Urkunde von 1201 lautet auf die Aussteller Dietrich und Konrad von Wasserburg.⁵⁸ Die beiden Grafen schenken darin zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil dem Kloster Attel den gesamten Zehnten aller ihrer Einkünfte an allen Orten (*omnem decimam de cunctis redditibus suis ubicumque possessis*); als Ausstellungsort ist Attel in *maiori ecclesia* genannt. Dieser Text gibt in verschiedener Hinsicht ebenfalls Anlaß zu Bedenken.

⁵⁵RB 2, 224.

⁵⁶MB 1, 273 Nr. 6; Original BayHStA, Kloster Attel Urk. 8.

⁵⁷Vgl. auch einen entsprechenden älteren Bleistiftthinweis im Regestenrepertorium des BayHStA zum Bestand Attel bei Urk. 8; ein gleicher Hinweis findet sich zum Siegel von Urk. 10, ausgestellt 1204 von Graf Dietrich von Wasserburg, das ebenfalls gefälscht ist.

⁵⁸MB 1, 273 Nr. 5; BayHStA, Kloster Attel Lit. 1/2, fol. 14'-15.

5. Zusammenfassung

Die angebliche „Gründungsurkunde“ von Attel mit dem Ausstellungsdatum 1087 ist von demselben Schreiber verfertigt worden wie eine Urkunde Graf Dietrichs von Wasserburg vom 30. Juli 1203. In letzterer Urkunde macht Graf Dietrich dem Kloster Attel eine Zehntschenkung von Lebensmitteleinkünften seiner Burgen, wie sie in der „Gründungsurkunde“ für Hallgraf Engelbert behauptet wird. Hauptzweck der gefälschten „Gründungsurkunde“ war demnach offensichtlich die Erlangung dieser Zehntschenkung; der Zeitpunkt ihrer Entstehung dürfte nicht lange vor der Urkunde von 1203 liegen. Der Schreiber beider Urkunden konnte auch im Kloster Seeon festgestellt werden, wo er eine Abschrift des Diploms Ottos III. von 999 für Seeon verfertigte. Die Zehntschenkung für Attel erscheint nochmals in erweiterter Form in einer Seelgerüstiftung Graf Konrads von Wasserburg vom 15. Februar 1234. Die beiden für die nähere Bestimmung der Fälschung relevanten Urkunden von 1203 und 1234 wurden von der Forschung nicht berücksichtigt, da sie infolge einer offensichtlich irregulären Überlieferungsgeschichte bisher nicht ediert vorlagen. Somit war die Fälschung durch einen historischen Zufall quasi zusätzlich „getarnt“ und spekulative Überlegungen wie die Idee, das Datum 1087 sei eine Verschreibung für 1137, konnten umso länger Raum gewinnen.

Anhang

1.

Graf Dietrich von Wasserburg überträgt dem Kloster Attel auf Biten des Abtes Pabo den Zehnten aller Lebensmitteleinkünfte seiner Burgen Wasserburg, Werberg (Tirol, bei Wörgl), Vichtenstein (Oberösterreich, nahe Passau) und Kreuzenstein (Niederösterreich, bei Klosterneuburg) als Seelgerät.

1203 Juli 30

Or. Perg. im BayHStA, Kloster Attel Urk. 9. - 17,5 br: 12-12,9 h., Plica: 0,3-0,9 cm; einige Bleistiftunterstreichungen. - Siegel an roten Seidenfäden stark abgerieben, an den Rändern beschädigt. Legende weitgehend zerstört, D: 5,4 cm, Bild: Reiter, Leg.: [+DIET]RI[CVS COM]ES DE VVAZZER[BVRC]. - RückV. Ende

17./Anf. 18. Jh.: Donatio decimarum in Wallerberg ad monasterium in Aettl. Dietrich graff von Wallerberg donirt dem closser Aettl allen seinen gehörigen zechent bey dem schlos Wallerberch, Werberch, Viechtinstein und Grizinstein auf beschechne bitt abbt Pabonis aldorten zu trosst und heil seiner verstorbnen eltern und voreltern. Anno 1230 (*später mit Bleistift gestrichen*), 3 kal. augusti; ArchivV. 18. Jh.: N. 4. Ordo s. Benedicti; 19. Jh. (mit Bleistift): Atl; 1203; andere Hand: 16 5/5 F.2. *Ebenda Kloster Attel Lit. 1/3 fol. 2 (B).Ungedruckt. Reg.: RB 2, 8.*

In^a nomine patris et filii et spiritus sancti. Ego Dietricus comes de Wazzerburc omnibus hanc paginam inspecturis salutem in perpetuum. Indubitanter credimus et credendo firmiter speramus, quia copiosa nobis eternorum merces acquiritur, si de temporalium nostrorum habundantia servientium deo inopia sublevetur. Pateat ergo presentibus atque futuris, quod nos ob remedium animarum patris et matris omniumque parentum nostrorum decimas omnium victualium circa castra nostra Wazzerburc, Werberc, Viehtinstain, Grizinstain ad nos spectantes maiores atque minores quarumlibet rerum de cultis sive colendis tradidimus monasterio sancti Mychahelis^b in /Ætīl^c precibus dilecti nostri Pabonis religiosi eiusdem loci abbatis ad hoc inclinati. Ut autem hec nostra donatio firma consistat, presentem paginam sigilli nostri impressione robur accepit. Testes hii sunt: Herbordus abbas de Rote,¹ Chunradus Gurre de Hage,² Hainricus et Gotfridus de Kazpach,³ Fridericus^d de Griezstet,⁴ Heinricus de Rvte,⁵ Sifridus Wolf, ministeriales, et alii plures. Acta sunt hec anno domini M^oCC^oIII^o, indictione VI, III kl. augusti.

2.

Graf Konrad von Wasserburg überträgt dem Kloster Attel als Seelgerät eine Hube in Weraerperge (wohl Werberg, Tirol, bei Wörgl), einen Hof im Zillertal, allen Besitz zu Ruteman (wohl Reitmehring bei Wasserburg) und zu Edling (Lkr. Rosenheim), vier Schwaigen zu Atelwise (?) und allen Besitz zu Pachman (Bachmehring bei Wasserburg) für den Fall seines erbenlosen Todes unter bestimmten Bedingungen; (Markt) Schwaben (Lkr. Ebersberg) mit allem, was in

1) Rott (a. Inn, Lkr. Rosenheim) 2) Haag (i. OB, Lkr. Mühldorf) 3) Katzbach (Gem. Rott a. Inn, Lkr. Rosenheim) 4) Griesstätt (Lkr. Rosenheim) 5) (Zeller-) Reit (Gem. Ramerberg, Lkr. Rosenheim).

a) Initiale vergrößert b) s über der Zeile eingefügt c) Æ ligiert d) erstes r als Kapitälchen.

der Volkssprache „Hofmark“ genannt wird, und aller Besitz zu (Ober-, Nieder-) Ding (Gem. Oberding, Lkr. Erding) sollen nach seinem Tod ohne jede Bedingung in das Eigentum des Klosters übergehen; einen Hof in (Unter-) Strogn (Gem. Bockborn, Lkr. Erding) soll das Kloster bereits jetzt seiner Nutzung unterziehen; ferner überträgt er den Zehnten aller seiner Geld- und Lebensmitteleinkünfte sowie in seinen Burgen Wasserburg, Vichtenstein (Oberösterreich, nahe Passau), Kreuzenstein (Niederösterreich, bei Klosterneuburg) und Werberg jeweils eine Hube, damit dort der genannte Zehnt gesammelt und aufbewahrt werden kann.

Burg Wasserburg, 1234 Februar 15

Or. Perg. im BayHStA, Kloster Attel Urk. 16. - 20,1-20,5 br.: 29,2-29,7 h., Plica: 1,3 cm; einige Bleistiftunterstreichungen; violette Farbflecke, vermutlich unter Feuchtigkeitseinfluß durch die Siegel-schnur verursacht; auf der Rückseite Tintenflecke. - Siegel an violett-grünen Seidenfäden stark abgerieben, an den Rändern beschädigt, Legende fast völlig zerstört, D: 7,5 cm, Bild: Reiter, Leg.: + [...] BVRCH. - RückV. 14. Jh.: Swaben; 17. Jh.: Ettliche güetter von graf Conrad zu Wasserburg dem closter gschenckht betr. 1234. - Dem Original liegt eine Papierabschrift des 18. Jh. mit demselben Lesefehler wie im Repertorium von 1578 und in den Regesta Boica bei.

Ebenda Kloster Attel Lit. 1/3 fol. 4-4' (B).

Ungedruckt.

Reg.: RB 2, 224.

In^a nomine sancte et individue trinitatis. Chunradus comes de Wazzerbvrc^b cunctis Christi fidelibus^c in^{a d} perpetuum. Quoniam^e, ut ait apostolus, mundus in maligno est positus et quia superhabundavit iniquitas, refrigescit karitas^f multorum et maxime hoc tempore instabile est cor filiorum hominum; ideo iusticia dictante congruum nobis videtur, ut, quia ecclesiis dei sepius offensas vi intulimus, et eorum utilitati aliquando provideamus et in his, que rationabiliter eis^g a catholicis hominibus fuerint collata, ne per ignorantiam gestorum aut per malitiam quorumlibet impiorum bonis vel commodis eorum insidiantium violentiam aut aliquod detrimentum paciantur,

^aIn bis in *Elongata* ^bWazzebvrc^h ^cfidelius ^dim ^eInitiale durch Vergrößerung und Verdickung hervorgehoben ^fs über der Zeile eingefügt ^güber der Zeile eingefügt

inde scripturarum testimonio confirmamus, quia ego Chunradus comes in Wazzerburch tradidi redditus meos, ut subsequens notula declarabit, super aram sancte dei genitricis Marie^b perpetue virginis sanctique Michahelis archangeli in Atila pro remedio anime mee et omnium parentum meorum, scilicet hubam in Werærpergeⁱ, curtem in Zilærstalⁱ culta et inculta, Ruteman omnia, quę ibidem propria habeo cum hominibus adpertenentibus, Etelingen omnia propria mea, quatuor vacaricias in Atelwise, Pachman cum hominibus adpertenentibus, si sine herede debitum carnis persolvero; uxor mea Chunigundis per omnia tempora vite sue cum aliis redditibus meis et hæc possideat tali posi[tione]^j interposita, si uxor mea Chunigundis cum alio viro matrimonium contraxerit, nil iuris in prefatis possessionibus habebit, sed mox in usus Atilensis ecclesię cedunt; Swaben cum omnibus adtinentiis cum omni, quod vulgo dicitur houemarch, omnia propria mea in Diengen cum hominibus adpertenentibus post mortem meam sine omni conditione in proprietatem Atilensis ecclesia perpetuo possidebit; curtem in Strowen in presenti usibus suis apponat. Omnem decimam de cunctis redditibus meis de pecunia, de frumento, de carnibus, de caseis, de omnibus victualibus meis Atilensi monasterio perpetim possidendam contuli et in testimonium et in argumentum veritatis in quibusdam castris meis Wazzerburch, Uiehtensteine, Grizensteine, Werberch unam hubam prefato monasterio dedi, ut ibidem prefata decima congreganda conservetur. Ut autem ista traditio firma, rata et inconvulsa permaneat, hanc in cartam conscribi et sigilli nostri impressione iussimus muniri et in testimonium veritatis hos testes subnotari: dominus Ortolfus de Laimingen¹ et frater eius dominus Gerungus, dominus Siboto de Sconsteten² et frater eius dominus Gebehardus, dominus Eberhardus Chatze et filius eius Heinricus, dominus Meingotus de Rute³ et filius eius Chunradus, dominus Chunradus marschalcus, dominus Hermannus dapifer, de familia comitis multi et quam plures. Datum est hoc privilegium in castro Wazzerburch sub die XV k. marti^k, anno verbi incarnati millesimo CC^oXXX^oIIII^o.

¹⁾Laiming (Gem. Griesstätt, Lkr. Rosenheim) ²⁾Schönstett (Lkr. Rosenheim) ³⁾(Zeller-) Reit (Gem. Ramerberg, Lkr. Rosenheim).

^{h)}in Kapitälchen ⁱ⁾æ ligiert ^{j)}tionē Tinte am linken Rand ganz bzw. teilweise abgerieben

^{k)}in Kapitälchen

